

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte beim Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 15. Januar 2024

Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichtet er sich, Menschenrechte in den eigenen Geschäftstätigkeiten zu achten und ist bestrebt sicherzustellen, dass auch Lieferanten und Geschäftspartner:innen innerhalb der Liefer- und Wertschöpfungskette diese Werte teilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. verpflichtet sich weiterhin, Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Das Grundverständnis des Vereins Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. beruht auf anerkannten internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem Bekenntnis zu folgenden Referenzinstrumenten:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948) und
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. sieht in diesen Themenfeldern die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit stehen können:

- Diskriminierung in jeglicher Form (Geschlecht, Alter, ethnische und soziale Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperliche oder geistige Behinderung, sexuelle Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung bzw. Klimabelastung
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Einschränkung von Zugang zu Bildung
- Zwangs- und Kinderarbeit
- Korruption und Bestechung

Im Fokus unserer Bemühungen stehen dabei zunächst die unmittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen (Mitarbeitende, Klient:innen), weiterführend auch die mittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen (u.a. Anwohner:innen, Angehörige, Lieferanten und Geschäftspartner:innen, Hinweisgebende, Interessensvertretungen).

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht verpflichtet sich der Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. daher zu folgenden Maßnahmen:

1. Risikoanalyse

Der Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. wird eine Risikoanalyse seiner Lieferkette durchführen, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzung und soziale Standards zu identifizieren. Hierfür verschafft sich der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. einen Überblick über die eigene Geschäftstätigkeit, insbesondere die Beschaffungsprozesse sowie die relevanten Lieferanten.

2. Präventionsmaßnahmen

Die ermittelten menschenrechtlichen Risiken werden nach einem definierten Kriterienkatalog priorisiert. Auf dieser Basis wird der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. der Geschäftstätigkeit angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken zu verhindern oder zu minimieren.

3. Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen wird einmal jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft.

4. Beschwerdemechanismus

Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. lehnt jede Form der Menschenrechtsverletzung ab und ermutigt alle, ihre begründeten Bedenken in Bezug auf Verstöße gegen die gesetzlichen Richtlinien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und die hiermit verbundene Verantwortung des Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. zu äußern. Hierfür steht ein Online Meldesystem zur Verfügung, über das jederzeit personalisiert oder anonym ein Hinweis abgegeben werden kann. Vorgebrachte Bedenken werden von der:dem Menschenrechts- und Umweltbeauftragte:n des Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. unabhängig und weisungsungebunden geprüft und gründlich nachgegangen.

5. Abhilfe

Stellt der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. eine Menschenrechtsverletzung im eigenen Geschäftsbereich fest, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. wird stichprobenartig Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass sich relevante Lieferanten und Geschäftspartner an die vereinbarten Standards halten. Bei Verstößen werden angemessene Reaktionsmöglichkeiten geprüft, die zur Beseitigung der Verletzung führen. Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. wird bei drastischen Verstößen die Geschäftsbeziehung beenden.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Der Verein Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. ist sich bewusst darüber, dass die Umsetzung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette eine kontinuierliche Aufgabe ist und bekennt sich zur Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Standards.

Quellen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (www.un.org)

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (www.ilo.org)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Die Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie. Handlungsanleitung zum Kernelement Grundsatzerklärung. Juni 2022.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I. S. 2959)